

Vereinbarkeit von Praxis und Familie – wie kann das funktionieren?

Mitgliederservice und Beratung, Januar 2019



Inhalt

■ Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten

- Vertretung
- Sicherstellungs-/Entlastungsassistenz
- Ruhen der Zulassung

■ Teilnahme- & Kooperationsformen

- Zulassung / Teilzulassung
- Jobsharing
- Anstellung
- Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) / überörtliche BAG
- Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Unterstützungsmöglichkeiten Familie & Beruf

Praxisvertretung u.a. möglich bei:

- **Mutterschutz**
- **Elternzeit (bis zu 12 Monate genehmigungsfrei)**

Voraussetzungen:

- Fachgebietsidentität sowie deutsche Approbation und Facharztanerkennung
- Bindung an vorhandenes Leistungsspektrum des Praxisinhabers
- darf nicht zur Vergrößerung der Kassenpraxis/Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfangs dienen
- selbständige Führung der Praxis in Abwesenheit des Praxisinhabers

Dauer:

- bis zu 3 Monate innerhalb von 12 Monaten ohne Genehmigung der KVB
 - auf Antrag auch längere Vertretungszeiträume möglich
- ➔ Vertreter/-innen können im Gegensatz zu angestellten Ärzten und Assistenten **auch in freier Mitarbeit** in der Praxis tätig werden

Unterstützungsmöglichkeiten Familie & Beruf

Anstellung eines Sicherstellungs-/Entlastungsassistenten bei:

- **gesundheitlicher Beeinträchtigung** (inkl. Schwangerschaft bzw. Zeit nach der Entbindung)
- **Erziehung eines Kindes** (bis 36 Monate je Kind bis zum 18. LJ des Kindes, muss nicht zusammenhängend genommen werden)
- **Erkrankung eines Kindes bzw. naher Familienangehöriger**

Voraussetzungen:

- **Fachgebietsidentität** sowie deutsche **Approbation** und **Facharztanerkennung**
- **Bindung an vorhandenes Leistungsspektrum des Praxisinhabers**
- zeitlich befristete Genehmigung → Befristungsdauer abhängig vom Antragsgrund
- Genehmigung durch KVB

Unterstützungsmöglichkeiten Familie & Beruf

im ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Befreiung vom Bereitschaftsdienst

- bei Ärztinnen **ab Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft bis 36 Monate nach der Niederkunft**
- **bei Ärzten ab dem Tag der Geburt für 36 Monate**

Poolarztssystem

- Seit Inkrafttreten der Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung Mitte 2015 können auch Nicht-Vertragsärzte am organisierten Ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmen
- Poolärzte können freie Bereitschaftsdienste übernehmen und entlasten somit Vertragsärzte und Medizinische Versorgungszentren
- erbringen selbständig ärztliche Leistungen und erhalten von der KVB eine eigene Abrechnungsnummer

Vertretervermittlung

<https://www.kvb.de/praxis/aerztlicher-bereitschaftsdienst/vertretervermittlung/>

Entlastungsmöglichkeit Familie & Beruf

Ruhen der Zulassung

- **wegen Mutterschutz/Erziehungszeit** ⇒ hier insgesamt **bis zu 3 Jahren** möglich
- die vertragsärztliche Tätigkeit wird nicht ausgeübt, die Wiederaufnahme der Tätigkeit aber in angemessener Frist zu erwarten ist
- während des Ruhens der Zulassung: Befreiung von den vertragsärztlichen Pflichten
- Antragstellung beim ZA mit entsprechender Begründung und Nachweis erforderlich



vollständiges Ruhen der Zulassung

- bei Zulassung mit vollem und hälftigem Versorgungsauftrag

hälftiges Ruhen der Zulassung

- nur bei Zulassung mit vollem Versorgungsauftrag



Während des Ruhens der Zulassung ist eine Vertretung bzw. die Beschäftigung eines Sicherstellungsassistenten **nicht** möglich!

Teilnahmeformen Familie & Beruf

Zulassung:

- ➔ Zulassung mit **vollem Versorgungsauftrag**
- ➔ Anrechnung in der Bedarfsplanung mit **Faktor 1,0**
- ➔ **Mindestsprechstundenangebot** am VA-Sitz von **20 Std./Wo.**
- ➔ Nebentätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis bis 13 Std./Wo.

Teilzulassung:

- ➔ Zulassung mit **hälftigem Versorgungsauftrag**
- ➔ Anrechnung in der Bedarfsplanung mit **Faktor 0,5**
- ➔ **Mindestsprechstundenangebot** am VA-Sitz von **10 Std./Wo.**
- ➔ Nebentätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis bis 26 Std./Wo.

„Teil-Neuzulassung“

Teilzulassung durch **Reduktion** einer bestehenden Vollzulassung

Teilnahmeformen Familie & Beruf

Job-Sharing Zulassung

- Aufteilung eines Versorgungsauftrags
- im gesperrten Planungsbereich, ohne Anrechnung Bedarfsplanung (vinkulierte Zulassung)
- Fachidentität + Leistungsbeschränkung + BAG-Gründung zwischen Junior- u. Seniorpartner
- Gemeinsames Mindestsprechstundenangebot von 20 Std./Wo.
- anderweitige Nebentätigkeit des Juniors bis 20 Std./Wo. möglich – wenn Senior eine Vollzulassung hat
- neues Leistungsspektrum durch Junior einbringbar
- spätestens nach 10 Jahren Vollzulassung des Juniors
- **Achtung:** strenge Deckelung des Leistungsvolumens für die gesamte Praxis

Teilnahmeformen Familie & Beruf

Anstellung beim Vertragsarzt als Alternative zur Zulassung

Anstellung

Teilzeit-Beschäftigung möglich!

- Anstellung mit flexibler Arbeitszeit auf einem weiteren Kassensitz
 - im offenen Planungsbereich
 - Nachbesetzung eines Angestelltensitzes
 - durch Sitzübernahme
- anteilige Berücksichtigung in der Bedarfsplanung:
 - bis 10 Std/Wo** AF 0,25
 - über 10 – 20 Std/Wo** AF 0,5
 - über 20 – 30 Std/Wo** AF 0,75
 - über 30 Std/Wo** AF 1,0
- bis 3 vollzeitbeschäftigten Ärzte pro VA (bei med.-techn. Leist. bis 4; bei Teilzulassung bis 1)
- keine Fachidentität notwendig
- Umwandlung in Zulassung bzw. in Teilzulassung möglich

Job-Sharing-Anstellung

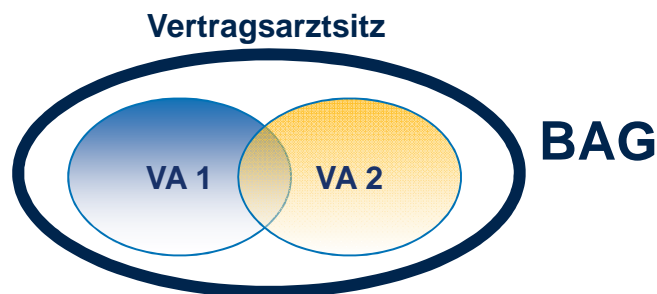
Aufteilung des Versorgungsauftrages möglich!

im gesperrten Planungsbereich

- Anstellung mit flexibler Arbeitszeit
- ohne Anrechnung in der Bedarfsplanung;
- gemeinsames Mindestsprechstundenangebot gemäß Versorgungsauftrag des Seniorpartners
- neues Leistungsspektrum durch Junior erbringbar
- für dauerhafte Mitarbeit in der Praxis (ohne besondere Gründe)
- Fachidentität + Leistungsbeschränkung
- ggf. Aufhebung der Leistungsbeschränkung bei Entsperrung

(örtliche) Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

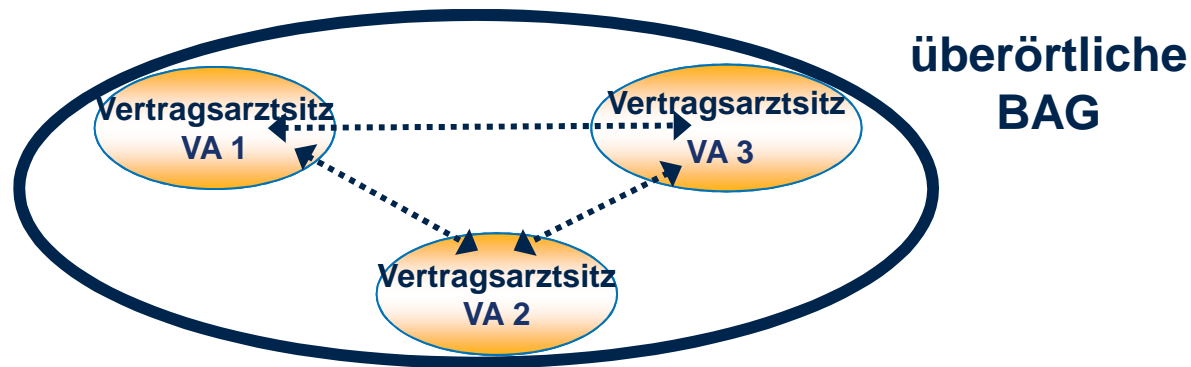
- Gesellschaftszweck: gemeinsame Berufsausübung an einem **gemeinsamen Vertragsarztsitz**, gemeinsamer Behandlungsvertrag, gemeinsame Inanspruchnahme von Ressourcen, gemeinsamer Patientenstamm, gemeinsames Praxisbudget, ein Honorarbescheid/-konto, gemeinsames Praxisschild
- fachgleich und fachübergreifend möglich (Spezialfall: Job-Sharing-BAG ⇒ Fachidentität!)
- zwischen allen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern (Ärzte, MVZ, PP, KJP) möglich; Genehmigung durch ZA



- schrittweiser finanzieller Einstieg möglich
- bei „**Nullbeteiligung**“ Gefahr, dass Scheinselbständigkeit vermutet wird (= verdecktes Anstellungsverhältnis) ⇒ entsprechende Vertragsgestaltung notwendig
- Haftungsrisiko für Altverbindlichkeiten bei BAG-Einstieg

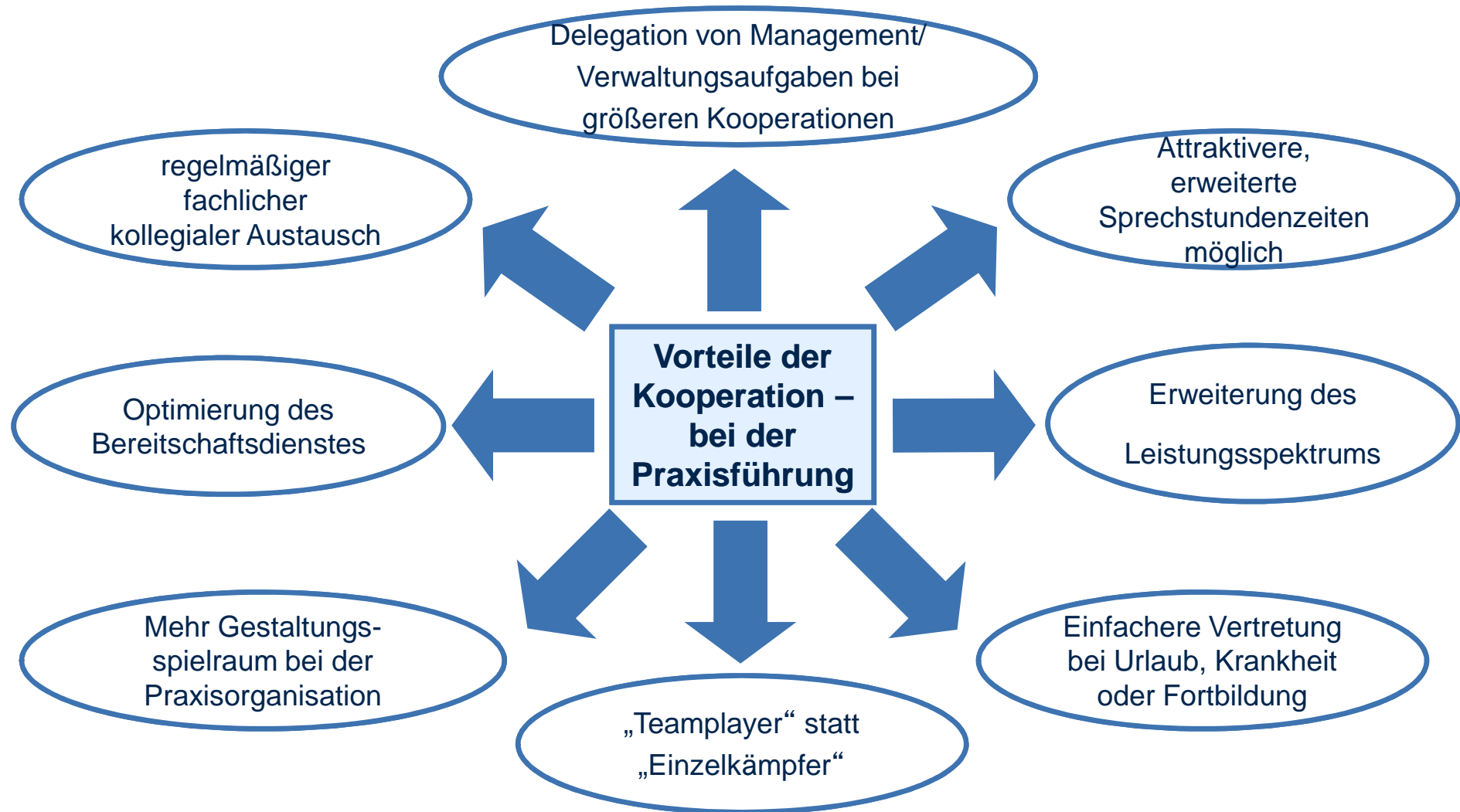


(überörtliche) Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)



- gemeinsame Berufsausübung bei **unterschiedlichen Vertragsarztsitzen**
- Wechselseitiges Arbeiten der Partner an allen beteiligten Standorten genehmigungs- und anzeigefrei möglich, aber:
 - ⇒ Versorgungspflicht gegenüber Patienten am eigenen Vertragsarztsitz muss gewährleistet sein;
 - ⇒ Tätigkeit an den anderen Vertragsarztsitzen nur in zeitlich begrenztem und insgesamt untergeordnetem Umfang
- Festlegung einer **(Haupt-)Betriebsstätte** für zwei Jahre

Kooperationsformen Familie & Beruf



Kooperationsformen Familie & Beruf

Medizinisches Versorgungszentrum

- unterliegt der Bedarfsplanung
- Zulassung durch Zulassungsausschuss
- **seit 01.08.2015:**
→ auch fachgleiche MVZ zulässig!
- zulässige Gründer:
 - zugelassene Ärzte/PT
 - zugelassene KH
 - Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen
 - gemeinnützige Träger (aufgrund Zulassung oder Ermächtigung)
 - **seit 01.08.2015:** Kommunen
- Gründereigenschaft zugelassener Ärzte/PT kann auch bei Verzicht auf die Zulassung zum Zwecke der Anstellung im MVZ erhalten bleiben, solange diese im MVZ tätig sind und Gesellschafter des MVZ sind
- Bestandsschutz bezügl. Gründer u. Rechtsformen für Alt-MVZ vor dem 01.01.2012
- ärztlich geleitet (als VA oder AA im MVZ tätig)
- zulässige Rechtsformen bei Gründung:
 - Personengesellschaft
 - eingetragene Genossenschaft
 - GmbH
 - **seit 01.08.2015:** öffentl.-rechtl. Rechtsformen



Vertragsarztrechtliche Bestimmungen für Ärzte/Psychotherapeuten gelten auch für die Medizinischen Versorgungszentren entsprechend!

Praxis- und Partnersuche



Foto: Getty Images

Wie finde ich einen
- Kooperationspartner/Angestellten ?
- Abgeber/Übernehmer ?
- Vertreter ?



Foto: Jupiter Images Corporation

- KVB-Onlinebörse (kostenfreies Serviceangebot Ihrer KVB)
- Informationen aus dem Kollegenkreis
- Deutsches Ärzteblatt / sonstige Fachzeitschriften
- sonstige überregionale Anbieter von (Internet-)Praxisbörsen
- Private Vermittler/Berater

KVB-Börse - Praxisbörse



Herzlich willkommen bei der KVB-Börse,
unser kostenfreier Service für Praxis- und Stellenvermittlung
Hier finden Sie Anzeigen in verschiedenen Börsen. Sie können auch eine Anzeige selbst aufgeben. Bitte klicken Sie rechts oben auf **Anmelden**

Praxis- und Kooperationsbörse

Anzeige	Datum
Biete Kooperation in Praxis Inserat Nr. 323199	22.07.2016
Biete Praxis Inserat Nr. 85299	21.07.2016
Biete Praxis Inserat Nr. 85399	21.07.2016
Suche Kooperation Inserat Nr. 312199	22.07.2016
Suche Kooperation Inserat Nr. 89099	20.07.2016
Suche Praxis Inserat Nr. 89549	18.07.2016

Praxisvertretungen

Die KVB bietet für alle Fachgruppen in Bayern eine Vertretervermittlung an
Wichtiger Hinweis: Die Suchmöglichkeit können Sie erst dann nutzen, wenn Sie sich mit der persönlichen KVB-Benutzerkennung angemeldet haben.

Weiter- und Ausbildungsstellen / Famulaturstellen

Biete Weiterbildungsstelle Facharzt Inserat Nr. 496199	26.07.2016
---	------------

- ein kostenfreier Service der KVB
- diskret, vertraulich, neutral (bei uns sind keine Vermittlungsverträge notwendig oder Werbeattacken zu befürchten)
- Praxissuchende und Praxisabgeber erfassen ihre Anzeige in der KVB-Börse – Mit Kontaktdaten oder auf Wunsch als Chiffre-Anzeige
- Aktualisierung des Inserates jederzeit möglich
- Komfortable Suchmöglichkeiten
- Auch auf Tablet oder Smartphone nutzbar
- Aktualisierungsabfrage nach 5 Monaten



Die KVB-Börse finden Sie unter **www.kvb.de** in der Registerkarte *Online-Angebote*

Beratungsangebot der KVB

Persönliche Beratung rund um die Praxis

Wer die Niederlassung in der eigenen Praxis, den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft oder in ein MVZ plant oder wer einen Kollegen einstellen, mit Kollegen kooperieren oder seine Praxis aufgeben und die Nachfolge regeln möchte, kann sich gerne zum persönlichen Gespräch an die Berater der KVB wenden.



Foto: iStockphoto.com/zoranm

Unser Beratungsteam Ihrer Bezirksstelle berät Sie gerne!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

